Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 16.01.2024
Aktenzeichen:
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Frau Jacob

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-204/2026**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	21.10.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	03.11.2026	

Titel:

Erlass einer neuen Spielgerätesteuersatzung und gleichzeitige Aufhebung der geltenden Spielapparatesteuersatzung vom 01.10.2015.

Beschlussvorschlag:

Der angehängten neuen Spielgerätesteuersatzung sowie die Aufhebung der am 31.05.1995 beschlossenen Spielapparatesteuersatzung und der am 22.09.2015 beschlossenen Änderungssatzung wird zugestimmt. Die neue Spielgerätesteuersatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Begründung:

Die derzeit gültige Spielapparatesteuersatzung stammt aus dem Jahre 2015. Seitdem haben sich zahlreiche gesetzliche Vorschriften und Regelungen geändert, die eine Anpassung der Satzung erforderlich machen. Um sicherzustellen, dass unsere Satzung den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht, haben wir die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes als Vorlage verwendet. Diese Mustersatzung bietet eine solide Grundlage und berücksichtigt die neuesten rechtlichen Entwicklungen, sodass wir sicherstellen können, dass unsere Satzung den aktuellen gesetzlichen Standards entspricht.

Zusätzlich zu den rechtlichen Anpassungen ist es aufgrund der Haushaltskonsolidierung für den Haushalt 2027 notwendig, den Hebesatz der Spielgerätesteuer anzupassen. Der Hebesatz für Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten erhöht sich um 5 % und liegt somit bei 20% der Bruttokasse.

Diese Anpassung wird zu einer Mehreinnahme von etwa 21.000 € für das kommende Jahr führen.

Die Änderungen zur bestehenden Spielapparatesteuersatzung sind in der beigefügten Synopse dargestellt.

Finanzierungsübersicht: